

Verbesserung des Hochwasserschutzes in Birlinghoven

Das Land NRW führt die Ortslage von Birlinghoven in den Hochwassergefahren- und Risiko-Karten als einen Bereich auf, der eine Überflutungsgefährdung durch den Lauterbach mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 10 Jahren aufweist. Der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis hat bereits in den Jahren 2019-2020 Konzepte zur Verbesserung des Hochwasserschutzes erstellen lassen und dem zuständigen Fachausschuss in Sankt Augustin vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden diese noch einmal überarbeitet und eine aktuelle Planung im Juni vorgestellt. Eine ursprünglich geplante Spundwand wurde im Rahmen der nun vorgestellten Neuplanung verworfen.

Unter ökologischen und städtebaulichen Aspekten wird nun überwiegend auf eine Aufweitung des Bachlaufes und der Überflutungsbereiche gesetzt, die eine höhere Leistungsfähigkeit erbringen. Der anzunehmende Wasserspiegel kann dadurch so weit gesenkt werden, dass ein Rückstau an den Brückenbereichen zukünftig vermieden werden kann. Die Bereiche der Aufweitungen sollen dabei durch Eintragungen im Grundbuch und/oder Ankäufe gesichert werden. Im Zuge der für 2025 geplanten Maßnahmen soll auch die Teichanlage im Park erneuert werden. Der neue Teich soll dabei in der Größe verkleinert und an den Althözer Siefen oder den Lauterbach angeschlossen werden, sodass zukünftig eine natürliche Speisung erfolgt.

Die zunehmenden Starkregenereignisse haben gezeigt, dass neben der Hochwasserlage am Lauterbach auch andere Bereiche innerhalb der Ortslage große Probleme



aufzeigen, wie zum Beispiel der Bereich an der Straße „An der Sonnenuhr“. Frühere Überlegungen zur Anlegung eines großen Rückhaltebeckens vor der Ortslage Birlinghoven wurden seitens des Wasserverbandes verworfen, die Installation eines kleineren Beckens jedoch als Option aufrechterhalten, sollte die Aufweitung nicht ausreichen. Als CDU haben wir gemeinsam mit der Wählerinitiative Aufbruch den Wasserverband angeschrieben, die Situation rund um das Gebiet „An der Sonnenuhr“ in den Fokus zu nehmen und bei der weiteren Planung Maßnahmen zu erörtern und zu berücksichtigen, die den Schutz der Ortslage bei Starkregenereignissen verbessern.

